



Pressemitteilung

vom 30. November 2023

Informationssicherheit gemeinsam stärken

Landesrechnungshof legt Beratungsbericht an den Landtag vor

Der Stand der Informationssicherheit in der Landesverwaltung ist nach Prüfungserkenntnissen des Landesrechnungshofs als kritisch einzustufen. Dabei ist das Risiko schwerwiegender Sicherheitsvorfälle nach Einschätzung des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik so hoch wie nie. Deshalb ist es erforderlich, dass in der Landesverwaltung unverzüglich ein angemessenes Informationssicherheitsniveau hergestellt wird.

In seinem aktuellen Beratungsbericht regt der Landesrechnungshof an, dass der Landtag aus seiner Mitte heraus das E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen novelliert, um eine stringenteren Steuerung der Informationssicherheit durch den Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnik zu erreichen. Eine weitere Empfehlung des Landesrechnungshofs zielt auf eine weitgehende Zentralisierung der IT-Infrastruktur ab.

Die Beratung des Landtags knüpft unmittelbar an den Beratungsbericht des Landesrechnungshofs zur „Gewährleistung der Informationssicherheit in der Landesverwaltung“ an die Landesregierung aus März 2023 an.

Der Beratungsbericht an den Landtag „Informationssicherheit gemeinsam stärken“ ist auf der Internetseite des Landesrechnungshofs unter <https://lrh.nrw.de> in der Rubrik „[Veröffentlichungen](#)“ abrufbar.

Hintergrundinformationen zum Landesrechnungshof

Der Landesrechnungshof ist eine unabhängige oberste Landesbehörde. Er prüft die Rechnung sowie die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes auf Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit. Seine Jahresberichte fassen die bedeutendsten Prüfungen eines Geschäftsjahres zusammen. Mit diesen wird sich der Landtag im Einzelnen beschäftigen und ggf. beschließen, welche Maßnahmen einzuleiten sind. Sie sind somit die Grundlage der Entlastung der Landesregierung durch den Landtag.

Im Landesrechnungshof und in den sechs ihm nachgeordneten Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern sind insgesamt rund 440 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Die fünfzehn Mitglieder des Landesrechnungshofs sind in richterlicher Unabhängigkeit weisungsfreie Wächterinnen und Wächter über die Landesfinanzen. Sie stehen den fünfzehn Prüfungsgebieten vor. Fünf Mitglieder üben zusätzlich die Funktion der Leitungen der fünf Prüfungsabteilungen aus, in denen die Prüfungsgebiete organisiert sind.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen
Pressestelle
Konrad-Adenauer-Platz 13
40210 Düsseldorf

Mobil 0172 7382837

Fax 0211 3896-392

E-Mail pressestelle@lrh.nrw.de

Falls Sie aus unserem Verteiler gestrichen werden möchten, informieren Sie uns bitte kurz über diese E-Mail-Adresse:
pressestelle@lrh.nrw.de.

Dieser Presstext ist auch über das Internet verfügbar unter der Internet-Adresse des Landesrechnungshofs <https://lrh.nrw.de>.